

Jugendraum Gonbach -Hausordnung-

- Der Jugendraum steht grundsätzlich der Gonbacher Jugend zur Verfügung und wird vom gewählten Jugendbeirat verwaltet.
- Der Jugendbeirat besteht aus drei Jugendlichen, zwei Elternteilen und zwei Ortsgemeinderatsmitgliedern.
- Je nach Nutzung werden der Jugendraum und die Toiletten einmal wöchentlich von den Jugendlichen gereinigt, Müll und Leergut sind zu entsorgen.
- Rauchen, Ausschank und Genuss von alkoholischen Getränken in den Räumlichkeiten sind verboten.
- Für private Veranstaltungen (Feiern, Geburtstage) wird der Jugendraum weder vermietet noch kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Bei grobem Unfug oder Verstößen gegen die Hausordnung kann der Jugendbeirat oder die Ortsgemeinde Hausverbot erteilen.
- Im Jugendraum ist Fußballspielen verboten.
- Die Hausordnung und das Jugendschutzgesetz sind im Jugendraum auszuhängen und haben somit Geltung.
- Tonträger sind ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu regeln.
- Im Außenbereich des Jugendraumes ist darauf zu achten, daß die Anwohner nicht durch Lärm gestört werden.
- Öffnungszeiten:

Jugendliche unter 14 Jahren:	bis max. 20.00 Uhr
Jugendliche unter 14 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen:	bis max. 22.00 Uhr
Jugendliche von 14 – 16 Jahren:	bis max. 22.00 Uhr
Jugendliche von 16 – 18 Jahren:	bis max. 24.00 Uhr

Die Hausordnung tritt mit Unterzeichnung durch den Ortsbürgermeister in Kraft.

Gonbach im Juli 2015

Harald Thomas , -Ortsbürgermeister-